ich bedanke mich für Ihre Anfrage und möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

1. Warum sind an fast allen wichtigen Haltestellen in der Stadt (Haupt-bahnhof, Fischmarkt, Domplatz) ein Regenschutzdach und Sitzbänke zum Unterstellen und zum Warten auf die Straßenbahn und bei der Haltestelle Anger Gleis 4 ist es nicht vorhanden?

Im Zuge der Vorbereitung der Baumaßnahme "Umgestaltung Anger, 1. Bau-abschnitt" sind im Bereich des Angerkreuzes auch die Wartehallen für die dortigen Straßenbahnhaltestellen geplant worden. In diesem Planungs-prozess, der im Frühjahr 2000 stattfand, wurde durch die Planungsbeteiligten (Planungsbüro, EVAG, Fachämter der Stadtverwaltung) auch die Aufstellung eines 4. Wartedaches (vor Hugendubel) untersucht und letztlich entschieden, dieses Wartedach nicht zu errichten. Für diese Entscheidung sprachen mehrere Gründe:

- Der Bereich vor Hugendubel ist eine Engstelle.
- Ein Verschieben des Wartedaches in Richtung Schlösserstraße entfernt die Wartehalle von der Haltestelle und verursacht Konflikte mit den Aufstellflächen des Lieferverkehrs.
- Durch das Vordach des Angereck-Gebäudes wird ein Regenschutz gewährleistet.
- 2. Ist schon ein Bauantrag oder eine Genehmigung vorhanden, von der Stadt oder von den Erfurter Verkehrsbetrieben, dass dort eine Sitzmöglichkeit mit zusätzlichem Regendach gebaut werden kann?

Nein, für die Aufstellung des 4. Wartedaches sind keine Genehmigungen vorhanden. Die Abstimmung eines geeigneten Standortes gestaltet sich schwierig. Hierbei sind die Belange der anliegenden Geschäfte (kein Verdecken der Ladenzugänge, Gewährleistung Lieferverkehr usw.) sowie der unterirdische Leitungsbestand zu berücksichtigen.

Hinzu kommt, dass die Wartedächer des Angerkreuzes Sonderanfertigungen sind. Die nachträgliche Anfertigung des 4. Wartedaches wäre demzufolge auch relativ kostenintensiv (grob geschätzt: 100 TEUR).

3. Wie lange wäre, würden die Erfurter darauf warten, das es realisiert wird?

Sollte entschieden werden, das Angerkreuz mit einem 4. Wartedach nachrüsten zu wollen, müsste zunächst die Möglichkeit einer lagemäßigen Einordnung noch einmal planerisch untersucht werden. Bei einem positiven Ergebnis wäre dann die Einordnung dieser Maßnahme im Vermögenshaushalt notwendig. Danach würde die Aufstellung des Wartedaches als städtische Investition geplant, ausgeschrieben und baulich realisiert.